



Bad Segeberg, den 9. März 2017

Ausweitung der Restriktionszonen im Kreis Segeberg nach dem erneuten Nachweis der Geflügelpest bei zwei Wildvögeln im Kreis Segeberg

Mit Befund vom 07.03.2017 bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) das hoch pathogene Influenza A Virus des Subtyps H5N5 bei einem Bussard, der in der Stadt Bad Bramstedt tot aufgefunden und vom Kreisveterinäramt beprobt worden war. Zudem wurde bei einem Gänsesäger, der in der Gemeinde Hitzhusen tot aufgefunden wurde, ebenfalls der hochpathogene Subtyp H5N5 des Influenza A Virus nachgewiesen.

Infolge dessen mussten weitere Teile des Kreises zu einem gemeinsamen vierten Sperrbezirk (Bad Bramstedt/Hitzhusen und Umgebung) ausgewiesen werden.

Um den gemeinsamen Sperrbezirk wurde ein zweites Beobachtungsgebiet eingerichtet.

In dem Sperrbezirk befinden sich 91 Geflügelhaltungen.

Im dem diesen Sperrbezirk umgebenden Beobachtungsgebiet wird im Kreis Segeberg in 170 Betrieben Geflügel gehalten. Auch der Kreis Steinburg ist von dem Beobachtungsgebiet betroffen.

Die Restriktionszonen des Kreises Segeberg sind der im Internet des Kreises Segeberg veröffentlichten Karte zu entnehmen.

Eine entsprechende „Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Kreis Segeberg“ ist gestern infolge der mittlerweile zehnten und elften Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln im Kreis Segeberg veröffentlicht worden und ist heute (09.03.2017) in Kraft getreten. U. a. dürfen gehaltene Vögel in dem Sperrbezirk zunächst nicht aus den Beständen und im Beobachtungsgebiet zunächst nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden. Halterinnen und Halter von Hunden und Katzen haben sicherzustellen, dass diese auch in diesem Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

Es sind sowohl der hochpathogene Subtyp **H5N5** als auch der hochpathogene Subtyp **H5N8** des aviären Influenza-A Virus mehrfach bei Wildvögeln im Kreis Segeberg nachgewiesen worden. Die Fundorte sind über das gesamte Kreisgebiet verteilt.

Eine Verringerung des Ansteckungsrisikos für Hausgeflügel oder Wildvögel ist bei der aktuellen Seuchenlage im gesamten Kreis Segeberg nicht erkennbar.

Unverändert gelten deshalb auch außerhalb von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten die strengen Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleine Geflügelbestände und das Aufstallungsgebot im Kreis Segeberg, wie im gesamten Land Schleswig-Holstein, uneingeschränkt weiter.

Die strikte Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und des Aufstallungsgebotes sollen weiterhin verhindern, dass das Geflügelpestvirus in die Hausvogelbestände eingetragen wird.

Bürgerinnen und Bürger können wie bisher tot aufgefundene Wasservögel, Greifvögel und sog. Aasfresser (Krähen, Möwen) den jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörden melden. Das Kreisveterinäramt ist zu den üblichen Geschäftszeiten über das Bürgertelefon (Tel.: 04551 – 951 211) zu erreichen. Sollte außerhalb der Geschäftszeiten die Erreichbarkeit nicht gegeben sein, besteht in dringenden Fällen auch die Möglichkeit, das Kreisveterinäramt über den Fund toter Vögel durch die Rettungsleitstelle (Tel.: 112) zu informieren.